

Allgemeine Geschäftsbedingungen für interne Seminare /Coachings

Nr. 1 - Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Bezahlung erfolgt nach erbrachter Leistung gegen Rechnungslegung.
- (2) Die Reisekosten sind im Honorar inkludiert.
- (3) Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass diese Honorareinnahmen als Einkünfte im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 3 und 18 EStG zu versteuern sind.
- (4) Mit dem Honorar sind alle Leistungen einschließlich des gestellten Materials und der notwendigen Einarbeitungszeit sowie der Vor- und Nachbereitung abgegolten.

Nr. 2 - Krankheit, Ausfall, Kündigung

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich Mitteilung über Verhinderung infolge Urlaub, Krankheit etc. zu machen. Ausfallzeiten werden von dem Auftraggeber nicht getragen.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, das Seminar bis spätestens 2 Wochen / das Coaching bis 2 Tage vor dem jeweils vereinbarten Termin abzusagen. Honorar ist in diesem Fall nicht zu zahlen.

Nr. 3 - Haftung

Für eventuelle Unfälle und/oder Schäden auf dem Wege zum/vom oder am Veranstaltungs-ort wird keine Haftung übernommen.

Nr. 4 - Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) hinsichtlich aller im Zuge seiner Tätigkeit für die IBB bestimmungsgemäß oder zufällig bekannt gewordenen Informationen und Daten über die IBB bzw. deren Kunden oder Mitarbeiter strengstes Stillschweigen zu wahren. Hierbei ist es unerheblich, wie konkret diese Informationen sind.

Vertrauliche Unterlagen, Daten oder Informationen in diesem Sinne sind alle betriebs-wirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder sonstigen Informationen über die IBB bzw. ihrer Mitarbeiter und Kunden.

Nicht vertraulich sind solche Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der vorstehenden Punkte allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt gemacht werden.

- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm von der IBB zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten oder Informationen vor unberechtigten Zugriffen und vor Verlust zu schützen. Die hierzu verwendete IT-Sicherheitstechnik muss dem neuesten technischen Stand entsprechen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Daten/Unterlagen vollständig an die IBB zu übertragen/übergeben. Der Auftragnehmer löscht unwiederbringlich alle in seinem Besitz befindlichen Daten und bestätigt die erfolgreiche Löschung schriftlich an die IBB. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben davon unberührt.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, insbesondere die Bestimmungen des Berliner Datenschutzgesetzes und soweit anwendbar des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten. Es ist ihm untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem Vertragszweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Dies umfasst auch das Erstellen von Kopien für eigene Zwecke oder die dauerhafte Speicherung von Unterlagen, Daten und Informationen. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass Verstöße gegen den Datenschutz nach § 32 Berliner Datenschutzgesetz sowie anderen gesetzlichen Vorschriften strafbar sind. Der Auftragnehmer unterwirft sich im Falle des § 3 BlnDSG gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 BlnDSG der Kontrolle des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.
- (4) Insbesondere sind bei automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass
 1. nur Befugte personenbezogene Daten zur Kenntnis nehmen können (Vertraulichkeit),
 2. personenbezogene Daten während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben (Integrität),

3. personenbezogene Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können (Verfügbarkeit),
 4. jederzeit personenbezogene Daten ihrem Ursprung zugeordnet werden können (Authentizität),
 5. festgestellt werden kann, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat (Revisionsfähigkeit), und
 6. die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vollständig, aktuell und in einer Weise dokumentiert sind, dass sie in zumutbarer Zeit nachvollzogen werden können (Transparenz).
- (5) Dem Auftragnehmer ist es untersagt, die in der IBB im Einsatz befindliche Software für sich selbst oder für Dritte zu kopieren. Das Kopierverbot schließt die Dokumentationen der Programme (Handbücher) ein.
- (6) Soweit der Auftragnehmer Unterlagen für seine Tätigkeit ausgehändigt bekommen hat, so bleiben die Unterlagen im Eigentum der IBB und sind nach Abschluss der Tätigkeit zurückzugeben.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Pflichten des Auftragnehmers gelten nach Beendigung der Tätigkeit unbefristet fort. Sollte der Auftragnehmer beabsichtigen, zur Erfüllung dieses Vertrages Unteraufträge zu erteilen, hat er dies vorab der IBB unter Nennung des Gegenstandes und des Beauftragten mitzuteilen. Die IBB kann der Erteilung von Unteraufträgen widersprechen. Bei Genehmigung ist der Auftragnehmer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die in den vorstehenden Absätzen genannten Pflichten auch von den Beauftragten eingehalten werden.
- (8) Der Auftragnehmer wird die Mitarbeiter, die zur Erfüllung dieses Vertrages eingesetzt werden sollen, verpflichten, die vorgenannten Regelungen zu beachten.

Nr. 5 - Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Auftragnehmer ist damit einverstanden, dass seine/ihre personenbezogene Daten vom Auftraggeber verarbeitet werden, soweit die Erfüllung dieses Vertrages dies erfordert.
- (2) Vertragsänderungen und Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

Nr. 6 - Abwehrklausel

Für den Vertrag gelten ausschließlich die AGB der IBB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die IBB ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Nr. 7 - Gerichtsstand, Erfüllungsort und geltendes Recht

- (1) Gerichtsstand ist Berlin.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.